Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 69 (1962)

Heft: 9

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Bleicherweg 5, Zürcher Handelskammer
Postfach 1144, Zürich 22

Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG.
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 9 / September 1962
69. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Einschränkung der Exportrisikogarantie? — Bekanntlich besteht die Exportrisikogarantie darin, dass dem Exporteur nach vorgängiger Bewilligung eines entsprechenden Gesuches und gegen Entrichtung einer bescheidenen Gebühr für bestimmte Exportgeschäfte die teilweise Deckung von allfälligen Verlusten zugesichert wird, sofern sich diese Verluste aus längeren Fabrikations-, Zahlungs- oder Transferfristen in Verbindung mit politisch oder wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen im Ausland ergeben. Die garantierbaren Risiken sind das Währungs- und Transferrisiko und das Kundenrisiko bei öffentlich-rechtlichen Auftraggebern. Diese Exportrisikogarantie hat zur Folge — und darin liegt ihre exportfördernde Wirkung — dass gewisse Geschäfte, die in Anbetracht der besonderen Risikolage sonst nicht abgewickelt werden könnten, dennoch zustande kommen.

Es ist nun durchaus verständlich, wenn vor allem aus Kreisen der Textilindustrie im Zusammenhang mit dem Ruf nach Konjunkturdämpfung die Stimme laut wurde, der Bund sollte in der Gewährung der Exportrisikogarantie zurückhaltender sein. Es ist ja kein Geheimnis, dass vor allem die Maschinenindustrie aus der ERG Nutzen zieht. Wenn der Exportboom, an dem die Maschinenindustrie erfreulicherweise stark beteiligt ist, gebremst werden soll, dann liegt es doch sehr nahe, dass der Bund zunächst mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, Einfluss auf die Exporte zu gewinnen, was er unter anderem durch eine zurückhaltendere Gewährung der ERG tun könnte. Aus begreiflichen Gründen hat sich die Maschinenindustrie dagegen gewehrt, dass eine Kürzung oder sogar vorübergehende Sistierung der ERG als konjunkturdämpfende Massnahme in Frage kommt. Sie wies in zahlreichen Stellungnahmen und in verschiedenen Präsidialansprachen darauf hin, dass die unmittelbare Wirkung einer Einschränkung der ERG sehr gering wäre, weil sie nur 4 bis 5% der Gesamtproduktion decke. Im weitern müsse berücksichtigt werden, dass es sich vorwiegend um Lieferungen nach überseeischen Gebieten handle, unter denen die Entwicklungsländer das Hauptkontingent stellen. Eine Reduktion der Garantie träfe ausschliesslich die mit besonderen Risiken verbundenen Exporte, die in Zeiten guten Geschäftsganges ohnehin nur bei Vorliegen zwingender Gründe durchgeführt werden, aber im Aufbau und in der langfristigen Sicherung des Absatzes und der Erschliessung neuer Märkte für die Zukunft eine wachsende Bedeutung haben können.

Diese Überlegungen der Maschinenindustrie sind nicht abwegig, aber sie zeigen mit aller Deutlichkeit, dass niemand gerne bereit ist, auf angestammte Vorteile im Interesse der gesamten Volkswirtschaft zu verzichten. Das Beispiel der ERG ist aber auch typisch für den Zwiespalt, eine Hochkonjunktur dämpfen zu müssen, die allgemein Wohlgefallen erweckt. Der Bundesrat beklagt sich lebhaft über den Mangel an Möglichkeiten, um einzugreifen, zögert aber gleichzeitig, wenigstens die Instrumente anzuwenden, über die er verfügt. Es ist eben problematisch und unpopulär, die Hochkonjunktur zu bremsen, an deren Sonne sich der grösste Teil unserer Volkswirtschaft — vielleicht mit Ausnahme der Textilindustrie — wärmt. Ist es aber so von ungefähr, dass sich gerade die Textilindustrie mit dem Vorschlag der Einschränkung der Gewährung der Exportrisikogarantie im Sinne einer von vielen Massnahmen zur Dämpfung der Hochkonjunktur, deren Nachteile sie am meisten spürt, an die Öffentlichkeit wagt?

Der Bundesrat und der Antidumpingschutz. — Die Textilindustrie ist sich sehr genau bewusst, dass das Gedeihen ihrer Firmen in erster Linie von ihren eigenen Leistungen

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat
Einschränkung der Exportrisikogarantie?
Der Bundesrat und der Antidumpingschutz
Mut zum Strukturwandel?

Handelsnachrichten
Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Industrielle Nachrichten
Die Entwicklung der schweizerischen Seidenindustrie im ersten Halbjahr 1962
Altersaufbau der Arbeiterschaft in der Textilindustrie

Rohstoffe
SELECTION PONTESA ®

Spinnerei-Weberei
Zur Beleuchtung von Industriehallen
Ein neuer Kreuzspulautomat

Vereinsnachrichten
Wattwil: Voranzeige

und ihrer Tüchtigkeit abhängt. Sie weiss sehr wohl, wo das unternehmerische Risiko in bezug auf Wetter, Mode, Rohstoffpreise und Wandlungen der Bedürfnisse einsetzt. Sie kennt aber auch die unternehmerisch unbeeinflussbare Sphäre. In diesen letzteren Sektor gehört der staatliche Schutz, wenn es darum geht, die anormalen Preisunterbietungskonkurrenz der Niedrigpreis-Länder in tragbaren Grenzen zu halten. Es ist zuzugeben, dass der Bundesrat vor allem im Verkehr mit den Ländern mit staatlichen Monopolorganisationen einige Initiative zum Schutze der schweizerischen Textilindustrie entwickelt und auch mit der Einführung der Preisüberwachung und Zertifizierung gegenüber gewissen Textilimporten aus ostasiatischen Ländern eine erfreuliche Haltung eingenommen hat. Liest man nun aber den Bericht des Bundesrates vom 6. Juli 1962 in Beantwortung eines nationalrätlichen Postulates über die vom Bunde ergriffenen und noch zu ergreifenden Massnahmen gegenüber Dumpingeinfuhren, dann wird man den Eindruck nicht los, dass der Bundesrat vor seinem eigenen Mute Angst bekommen hat. Er weist nämlich in seinem Bericht recht deutlich darauf hin, dass uns unsere handelspolitischen Grundsätze in der Anwendung von importhemmenden Massnahmen Zurückhaltung auferlegen. Unser Land sei auf den Export eines hohen Prozentsatzes unserer Produktion angewiesen und beanspruche deshalb selber das Recht, auf den Weltmärkten frei konkurrieren zu können. Zudem lassen sich auch im Zuge der internationalen Liberalisierungsbestrebungen Beschränkungen des Warenhandels grundsätzlich nicht rechtfertigen. Sie wären, wie vom Bundesrat in seinem Berichte dargelegt wird, nur beim Vorliegen des klassischen Dumpings zu verantworten, dessen Nachweis jedoch nach den hiefür geltenden internationalen Regeln in der Praxis nur schwer erbracht werden könne.

Die schweizerische Textilindustrie hätte eine etwas positivere Stellungnahme des Bundesrates gerne gesehen. Für die Unternehmer, die mit dem Rappen kalkulieren müssen, wirkt der Hinweis auf die freie Marktwirtschaft, die Exportnotwendigkeit und die internationalen Verpflichtungen nicht unbedingt überzeugend. Sie können nicht einsehen, dass dem Ausland gestattet sein soll, auf dem schweizerischen Markt bewusste Wettbewerbsverfälschungen zu betreiben, währenddem andere Länder, die den gleichen internationalen Verpflichtungen unterstehen wie die Schweiz, sich nicht scheuen, Antidumping-Massnahmen anzuwenden und zwar auch dann, wenn der Nachweis des Dumpings im Sinne der GATT-Regel (Ausschluss des Sozialdumpings) und der besonderen Schädigung des betroffenen Wirtschaftszweiges nicht in allen Teilen schlüssig erbracht werden kann.

Die Textilindustrie wird sich weiterhin um die Verbesserung des Allgemeinschutzes gegen Dumping bemühen müssen, weil die unternehmerische Leistung nicht mehr verteidigt werden kann, wenn der ausländische Konkurrent durch Dumpingmassnahmen irgendwelcher Art einseitig begünstigt wird. Die Textilindustrie bietet aber jederzeit Hand zu einem fairen Wettbewerb.

Mut zum Strukturwandel? — Ing. Stussig hielt am 30. März 1962 vor dem Verband der deutschen Seiden- und Samtindustrie einen Vortrag unter dem Titel «Mut zum Strukturwandel?». Nach einer gründlichen Analyse der Lage der deutschen Textilindustrie, die sich nicht wesentlich anders präsentiert als für die schweizerische Textilindustrie, kommt der Referent zum Schluss, dass ein grosser Teil der deutschen Textilindustrie sich wegen der zunehmenden Einfuhr aus Niedriglohn-Ländern und der stürmischen technischen Entwicklung zu immer neuen Investitionen, langfristigen Überlegungen und Massnahmen gezwungen sehe. Der hemmungslose Wettbewerb und Preisdruck lasse der deutschen Textilindustrie nicht mehr viel Zeit zu Überlegungen. Grundregel müsse dabei sein, jede Massnahme, die man plane, durchzuführen, solange man dazu Zeit habe und noch genügend Kapital, sie auch restlos durchzuführen. Erinnern wir uns dabei an die alte Erfahrung, dass es einem Einzelbetrieb kaum möglich ist, aus der Konjunktur auszubrechen.

In der Reihe dieser Überlegungen, die zu einem Strukturwandel führen, erwähnt der Referent eine grosse Zahl von Übergängen zwischen dem einfachen Schliessen des Betriebes bis zu einer weit getriebenen Spezialisierung und grossen Investitionen, die erst ein Weiterarbeiten in vernünftigem Umfange ermöglichen. Dazwischen liegen Massnahmen wie Schrumpfen des Betriebes, Verkleinerung des Sortiments und schliesslich Zusammenschluss von gleichgearteten Betrieben oder auch vertikale Bindungen, die einen gewissen Absatz sichern helfen. Der Vortragende wies ebenfalls auf die zahllosen denkbaren Rationalisierungsmassnahmen hin, mit denen sich auch unsere Textilunternehmen seit einigen Jahren beschäftigen und auch Erfolge erzielt haben, die aber, wie der Referent zu Recht fürchtet, wohl nur ausgereicht haben, um die ständig auf uns zukommenden Lohnforderungen ganz oder teilweise zu kompensieren. Der Referent sieht die Lösung für die deutsche Textilindustrie in Zusammenschlüssen, wobei die Palette von Einkaufs- oder Verkaufgemeinschaften bis zu echten Fusionen reicht. Nicht alle Entscheidungen auf diesem Gebiet können aber durch die wirtschaftliche Rechnung allein begründet werden. Nicht qualifizierbare Kriterien sind oft ausschlaggebender als der Stift des Rechners. Die «Verwissenschaftlichung» der Unternehmensführung stösst sehr schnell auf Grenzen, hinter denen die unternehmerische Entscheidung massgeblich wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das unternehmerische Investitionsrisiko trotz gewissenhafter Berechnung und Untersuchung nicht aufgehoben werden kann. Bei jeder Investitionspolitik müssen Unwägbarkeiten, nicht qualifizierbare Faktoren in Rechnung gestellt werden. Sie hängen von der jeweiligen Lage des Unternehmens, den Persönlichkeiten, den Marktgegebenheiten, der Krisenempfindlichkeit und nicht zuletzt auch von der staatlichen Wirtschaftspolitik ab, wobei wir vor allem an den grossen europäischen Markt denken, dem vielleicht unser Land einmal beitritt, vielleicht aber auch nicht.

Handelsnachrichten

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Die amtlichen Ziffern über die Textilmaschinen-Ausfuhr im ersten Halbjahr 1962 vermitteln neuerdings ein sehr eindrucksvolles Bild über die große Leistungsfähigkeit unserer Textilmaschinenindustrie. Obwohl einzelne Zweige hinter den Ergebnissen des ersten Halbjahres 1961 geblieben sind — die langen Lieferfristen mögen dabei vielleicht etwas mitgespielt haben —, übertrifft das Gesamtergebnis die Vorjahresziffern ganz wesentlich. Die Ausfuhrmenge von Januar-Juni 1961 im Gewicht von 26 310 027 kg stieg um 1 319 105 kg oder um rund 5 % auf 27 629 132 kg und der Ausfuhrwert von 267 697 847 Fr. ist um 30 267 885 Fr. oder um mehr als 11 % auf nunmehr 297 965 732 Fr. angestiegen.